

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 2. Mai 2023

250

GRG Nr.	20	EA 196	473
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage Peter Bühler-Trionfini vom 1. März 2023 „Kosten Wil West für den Thurgau – Ein finanzieller Kraftakt oder eine Zukunfts-Investition der Superlative?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt „Standortentwicklung Wil West“ ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone St. Gallen und Thurgau und der Regio Wil. Die drei Partner finanzieren seit 2019 zu je einem Drittel eine gemeinsame Geschäftsstelle, um das Vorhaben professionell umzusetzen.

Die planerischen Arbeiten starteten 2010, als die Regio Wil nach einem gescheiterten Agglomerationsprogramm am Scheideweg stand. Aus einem gemeinsamen Zukunftsbild für mehr Lebensqualität in der Region entstand der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West auf dem Gebiet der Thurgauer Gemeinden Münchwilen und Sirnach, heute Kernelement des Agglomerationsprogramms der 3. Generation mit einem Investitionsvolumen von total rund 105 Mio. Franken (A-Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung), davon rund 35 Mio. Franken Bundesbeiträge. Abgestimmt darauf plant der Bund zusätzliche Investitionen von rund 65 Mio. Franken für den Autobahnanschluss Wil West und die Bahninfrastruktur im Zusammenhang mit Wil West. Die wirtschaftliche Entwicklung soll damit an einem optimal gelegenen Ort konzentriert werden – am Autobahnanschluss Wil West, den die Region schon lange vom Bund fordert, um die Stadt Wil und die umliegenden Gemeinden vom Verkehr zu entlasten. Die Planung der dafür notwendigen kantonalen Infrastrukturmassnahmen begann 2015. Nach dem Nein der Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen zum Sonderkredit Wil West sind die Regierungen des Kantons St. Gallen und Thurgau im engen Austausch, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen.

Frage 1

Der Kanton Thurgau als Standortkanton von Wil West hat in den letzten Jahren massgeblich in die raumplanerischen Grundlagen und die Planung der Infrastrukturvorhaben investiert. Die Kosten fielen im Amt für Raumentwicklung (ARE) und im Tiefbauamt (TBA) an.

Die Bruttogesamtkosten für das Projekt Wil West belaufen sich seit 2011 auf rund 8.27 Mio. Franken. Rund 2.24 Mio. Franken wurden an Projektpartner weiterverrechnet, davon Fr. 379'000 an die Politischen Gemeinden (PG) Münchwilen und Sirnach. Die Nettogesamtkosten des Kantons Thurgau betragen damit rund 6.03 Mio. Franken. Die Details sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Erarbeitung kantonale Nutzungszone und Beiträge an die Geschäftsstelle Wil West

Amt für Raumentwicklung, Januar 2011 bis März 2023

Gesamtkosten, brutto (Fr., inkl. MWST)	2'896'267
Verrechnung an die PG Sirnach und Münchwilen	– 169'000
Verrechnung an weitere ausserkantonale Projektpartner	– 547'419
Gesamtkosten TG netto (Fr., inkl. MWST)	2'179'848

Die in der Tabelle enthaltenen Beiträge an die Geschäftsstelle Wil West betragen für die Jahre 2019 bis 2022 total Fr. 709'386.

Planung Infrastrukturmassnahmen

Tiefbauamt, Januar 2015 bis März 2023

Gesamtkosten brutto (Fr., inkl. MWST)	5'375'000
Verrechnung an die PG Sirnach und Münchwilen für das Vorprojekt	– 210'000
Verrechnung an weitere Projektpartner für das Vorprojekt	– 690'000
Verrechnung an Projektträger für gemeinsam beschaffte Planerleistungen für das Bauprojekt	– 620'000
Gesamtkosten TG netto (Fr., inkl. MWST)	3'855'000

Frage 2

Das Gesamtvorhaben Wil West mit seinen verschiedenen Teilprojekten wird kommunikativ übergeordnet und einheitlich im Sinne eines gemeinsamen Ganzen geführt. Aufgrund der hohen Komplexität entschied sich der Lenkungsausschuss für eine professionelle strategische Kommunikationsführung und eine kommunikative Beratung der wichtigsten Projektgremien. Die Kosten im Bereich Kommunikation werden über die Geschäftsstelle WILWEST abgerechnet und sind im jährlichen Beitrag des Kantons Thurgau an die Geschäftsstelle enthalten.

Bis Mitte 2020 wurde die Kommunikation zu Wil West von der Agentur Quint AG in Cham begleitet. Nach der Finanzierungszusage des Bundes für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation wurde das Kommunikationsmandat 2019 in einem offenen Verfahren neu ausgeschrieben und im Juli 2020 an die Agentur Farner Consulting AG

in St. Gallen vergeben. Das Mandat deckt die Bereiche „Strategische Beratung externe Kommunikationsführung“, „Strategische Beratung interne Kommunikationsführung“ und „Umsetzungsunterstützung von Kommunikationsmassnahmen“ ab. Die operative Kommunikationsführung und die Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen sind mit einer 50 %-Stelle bei der Geschäftsstelle WILWEST angesiedelt. Hinzu kommen Leistungen Dritter, z.B. für die Webseite, Erklärfilme oder Fotos.

Von 2019 bis 2022 betragen die Kommunikationskosten total 1.2 Mio. Franken, was jährlich durchschnittlich Fr. 300'000 entspricht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kommunikation Gesamtvorhaben Wil West

Geschäftsstelle WILWEST, 2019–2022

Externes Mandat	597'372
Operative Kommunikation Geschäftsstelle	176'723
Drittaufträge	432'565
Gesamtkosten total (Fr., inkl. MWST)	1'206'660

Für 2023 sind total Fr. 235'000 budgetiert. Für 2024 liegt noch kein Budget vor, da der weitere Projektverlauf offen ist. Ein Standortmarketing fand bisher noch nicht statt. Dies war für die nächste Projektphase vorgesehen.

Die Finanzierung der Bewegung „Wir wollen WILWEST“ erfolgte vollumfänglich über Beiträge der Mitglieder. Es wurden keine finanziellen Mittel aus dem Gesamtvorhaben Wil West dafür eingesetzt.

Frage 3

Für die Realisierung der kantonalen Strassen und Wege werden die Bruttogesamtkosten auf rund 50 Mio. Franken geschätzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Geschätzte Realisierungskosten kantonale Strassen und Wege Wil West

Neubau Dreibrunnenallee, inkl. Verlegung AXPO-Hochspannungsleitung	21.5 Mio.
Neugestaltung Zürcher- und Wilerstrasse	9.5 Mio.
Kantonale Fuss- und Radwege	19.0 Mio.
Gesamtkosten (Preisstand Oktober 2019, exkl. Teuerung), brutto Fr.	50.0 Mio.

Die Finanzierungsbeitragung durch den Bund über das Agglomerationsprogramm beträgt 15 Mio. Franken. Die Beiträge der PG Münchwilen und Sirnach an die kantonalen Strassen und Wege werden rund 4 Mio. Franken betragen. Für den Kanton Thurgau verbleiben damit Nettogesamtkosten von rund 31 Mio. Franken (Preisstand Oktober 2019).

Die Kosten für die Fruchtfolgefächflächenkompensation für das Gesamtvorhaben Wil West liegen geschätzt bei 16 Mio. Franken. Sie werden den Kompensationspflichtigen weiterverrechnet. Noch nicht bezifferbar sind die Kosten für die geplante Landumlegung.

Solange das Projekt weiterläuft, fallen zudem die jährlichen Kosten von bisher durchschnittlich Fr. 177'347 an die Geschäftsstelle WILWEST an.

Frage 4

Kantonale Strassen und Wege werden über die verursachergerechte Spezialfinanzierung Kantonsstrassen finanziert. Die Ausgaben haben keinen Einfluss auf den Steuerfuss. Im planerischen Bereich fallen neben der Landumlegung und den Beiträgen an die Geschäftsstelle WILWEST keine grösseren Kosten mehr an. Eine Steuerfusserhöhung wegen der Realisierung von Wil West ist deshalb ausgeschlossen.

Frage 5

In einer früheren Planungsphase wurden Grundlagen erarbeitet, um die Wertschöpfung des Vorhabens mit seinen 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen einzuschätzen. Der volkswirtschaftliche Nutzen wurde 2013 in einer Studie der GSP AG basierend auf 2'000 Arbeitsplätzen für den Teil Münchwilen hergeleitet. Das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Beschäftigten wurde auf rund Fr. 140'000 pro Jahr geschätzt. Die Zahl stützte sich auf die vorhandene Branchenstruktur. In der Arealentwicklung Wil West wird inzwischen jedoch ein etwas anderer Nutzungsmix vorgesehen, der grundsätzlich eine leicht höhere Wertschöpfung erwarten lässt.

Die jährlichen fiskalischen Erträge der natürlichen Personen bei den Gemeinden und den Kantonen wurden 2013 auf 7.6 Mio. Franken für den Kanton St. Gallen und 4.5 Mio. Franken für den Kanton Thurgau errechnet. Bei den juristischen Personen wurden gesamthaft 3 Mio. Franken an Steuererträgen angenommen. Umgerechnet pro Arbeitsplatz ergibt das Steuererträge von Fr. 7'550 pro Jahr. In einer Aufdatierung aus dem Jahr 2016 wurde aufgrund der damaligen konjunkturellen Lage der Steuerertrag tiefer eingeschätzt. Die zusätzlichen Haushaltungen, die hinter den Beschäftigten in Wil West stehen, beanspruchen Wohnraum. Die dadurch induzierte Wertschöpfung in der Immobilienbranche wurde 2013 auf total 600 Mio. Franken und 2016 auf total 306 Mio. Franken geschätzt. Im Weiteren ergeben sich zahlreiche weiterführende Effekte durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen, sogenannte Multiplikatoreffekte.

Noch nicht berücksichtigt war in den Berechnungen von 2013 und 2016 der Teil Sirnach, der heute Teil der kantonalen Nutzungszone (KNZ) ist. Abhängig vom künftigen Nutzungsmix auf dem Areal ist deshalb tendenziell von einer höheren Wertschöpfung auszugehen.

Über die Gesamtinvestitionen bei einem Endausbau liegen, abgesehen vom erwähnten Bereich Infrastruktur, keine Angaben vor, weil die Gebäudeinvestitionen schwergewichtig von den effektiven Anforderungen der heute noch nicht bekannten Nutzerinnen und Nutzer abhängt.

Frage 6

Bezüglich des BIP-Wachstums in der Region Wil West verweist der Regierungsrat auf die Ausführungen unter Frage 5. Beispiele für Neuansiedlungen existieren noch nicht. Zwar haben verschiedene potenzielle Investoren bei der Geschäftsstelle WILWEST und bei der kantonalen Wirtschaftsförderung nachgefragt, welche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Areal bestehen. Wegen der bis heute sowohl zeitlich wie auch inhaltlich fehlenden Verbindlichkeit der Umsetzung sind konkrete Verhandlungen jedoch nicht realistisch. Angesichts des beschränkten Markts für neue Arbeitsflächen und der idealen Lage wird dem Areal WILWEST aber eine sehr hohe Attraktivität attestiert.

Frage 7

Die Beantwortung vom 10. Januar 2023 der Einfache Anfrage „Wil West, wie weiter?“ vom 9. November 2022 (GR 20/EA 159/403) hat immer noch Gültigkeit. Sollte der Kanton St. Gallen seine Grundstücke in Münchwilen an den Kanton Thurgau verkaufen, damit die Standortentwicklung Wil West realisiert werden kann, wird voraussichtlich eine Investorenausschreibung durchgeführt. Ein leistungsfähiger Partner könnte sich damit in einer öffentlichen Ausschreibung um Projektentwicklung, Planung, Realisierung, Finanzierung und Vermarktung des Areals bewerben und die Standortentwicklung umsetzen. Grundlage wäre ein verbindliches Pflichtenheft.

Kreditrechtlich ist anzumerken, dass ein Erwerb der Grundstücke über das Finanzvermögen zu tätigen wäre, da gemäss § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) nur Vermögenswerte ins Verwaltungsvermögen überführt werden können, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Zu beschliessen wäre der Erwerb gemäss § 39 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) durch den Grossen Rat.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber